



1 Jahr Tierschutzprozess: Kastenstandverbot als Wiedergutmachung gefordert!

Das „Grunzmobil“ als Terrorgefahr in Verfassungsschutzbericht und SOKO-Akten – der VGT zieht Resümee nach 75 Tagen Monsterprozess

In den letzten 10 Jahren war der Tierschutz in Österreich sehr erfolgreich. Angefangen mit einem Pelzfarmverbot kam es zu einer Reihe von gesetzlichen Verbesserungen, die sogar international Aufsehen erregten. Darunter fallen das Verbot von Wildtieren im Zirkus (2002), das Legebatterieverbot mit dem Bundestierschutzgesetz (2005), das Menschenaffenversuchsverbot (2006) und das Käfigverbot für Kaninchen in der Fleischproduktion (2007).

Im Jahr 2006 begann der VGT seine Kampagne für ein Verbot der körpergroßen Sauenkäfige, der Kastenstände

Mit einem 5 m großen Modellschwein, dem „Grunzmobil“, wurde 2007 eine Tour durch Österreich veranstaltet. **Die Terrorbekämpfer sahen darin eine Gefahr für die Verfassung und notierten diese „Grunztour“ im Verfassungsschutzbericht.** Die SOKO erwähnte sie im Akt als Aktivität einer kriminellen Organisation und nannte sie in den polizeilichen Abschlussberichten zur Anklagevorbereitung. Der massive Polizeieingriff in die Tierschutzarbeit, der ab Oktober 2006 begann, im April 2007 zur Gründung einer SOKO führte und in 23 Hausdurchsuchungen und der U-Haft von 10 Personen im Mai 2008 kulminierte, verhinderte dann die Tierschutzarbeit auf Jahre hinaus.

4 ½ Jahre nach Beginn der polizeilichen Ermittlungen, 4 Jahre nach Gründung der SOKO und 1 Jahr nach Prozessbeginn fordert der VGT jetzt endgültig ein Ende des Staatsterrors gegen den Tierschutz

Die Volksanwaltschaft hat sich dem Anliegen des VGT, Kastenstände zu verbieten, angenommen. Kastenstände, in der Schweinehaltungsverordnung erlaubt, widersprechen dem Tierschutzgesetz. Sie müssen also verboten werden.

Der VGT fordert daher jetzt von der Regierung, ein totales Kastenstandverbot einzuführen und damit den angerichteten Schaden beim Tierschutz in Österreich wieder gut zu machen

Dass der Tierschutz jahrelang handlungsunfähig war, hat am meisten den Tieren geschadet. Jetzt sollte daher auch den Tieren mit einer großzügigen Regelung entgegen gekommen werden. Der VGT präsentiert eine wissenschaftliche Stellungnahme, warum ein Kastenstandverbot vom Standpunkt der Tiergesundheit und der Verhaltensbiologie notwendig, und vom Standpunkt der potentiellen Ferkelverluste und der Wirtschaftlichkeit möglich ist.



Statistik zu 1 Jahr Prozess

75 Prozesstage:

- Eröffnungsplädoyer: 1 Tag
- Einvernahmen der Angeklagten: 12 Tage
- Verlesungen: 6 Tage
- Befangenheitsantrag: 1 Tag
- Einvernahmen von ZeugInnen der Anklage: 55 Tage

105 ZeugInnen der Anklage bisher:

- 26 von Kleider Bauer
- 9 Jäger
- 6 Tierversuche
- 1 Pelzfarmer
- 2 PelzhändlerInnen
- 2 Schweinefabrik
- 2 Masthuhnfabrik
- 1 Legebatterie
- 39 PolizistInnen (davon 12 SOKO, 1 LVT, 2 BVT, 1 BuPo)
- 4 PolizeiexpertInnen
- 1 Spitzel und sein Führer

8 Gerichtssachverständige bisher gehört:

- 2 zur Frage, war Schweinebefreiung Tierquälerei?
- 1 zur Frage, war Nerzbefreiung 1997 Tierquälerei?
- 1 Linguist
- 1 Stimmvergleich, 2 DNA, 1 EDV

Es fehlen noch für die Anklage:

- 11 ZeugInnen müssen noch fertig einvernommen werden
- 9 ZeugInnen der Anklage wurden noch nicht einvernommen

>300 ZeugInnen der Verteidigung wurden beantragt, niemand davon geladen



Resümee nach 1 Jahr Tierschutzprozess

Die Anklage nach §278a basiert auf:

- Meinungsäußerungen in Internetforen
- Sammlung von allen tierschutzrelevanten Fakten aus den Medien durch einige Angeklagte, u.a. von veröffentlichten Bekennerschreiben und Berichten zu Straftaten
- Linguistischer Gutachter
- Zusammenarbeit VGT-BaT
- Konspiratives Verhalten (Computerverschlüsselung, Codewörter am Telefon, Funkgeräte, Aktionstelefone)

Die Anklage ist widerlegt:

- 4 Texte, die der linguistische Gutachter dem Hauptangeklagten als Autor zuordnet, stammen nachweislich von anderen Personen
- Ein Detailbericht der SOKO belegt, dass es keinen Kontakt zwischen VGT und BaT gab oder gibt
- Zahlreiche unverschlüsselte Versionen verschlüsselter Emails beweisen, dass die Verschlüsselung nie dem Vertuschen von Straftaten gedient hat
- 2 Polizeispitzel fanden, dass ein konspiratives Verhalten von NGOs wie der VGT völlig normal ist und nichts mit kriminellen Machenschaften zu tun hat
- Grundrechte auf Meinungsfreiheit (Internetdiskussion) und Pressefreiheit (journalistische Faktensammlung zu Tierschutz für Radiobeiträge) decken den offenen Rest der Anklage ab

Es gibt keine verdeckte kriminelle Aktivität

Ein Arsenal von Ermittlungsmaßnahmen über 4 ½ Jahre (davon >1 Jahr vor den Festnahmen) haben kein Indiz für die Planung oder Ausführung von Straftaten ergeben:

- 2 Spitzel (19 und 6 Monate) + 2 PolizeinformantInnen
- Lauschangriffe
- Peilsender auf 2 Autos
- Videofallen an Türen
- Technische Überwachungen von Büros
- Observationen
- Kontoüberwachungen
- Überwachungen von Telefonen, Rufdaten, Emails, Interneteinträgen
- 30 Hausdurchsuchungen, darunter 7 Büros von Tierschutzorganisationen

Dieses Gerichtsverfahren dauert jetzt bereits 1 Jahr. Das Beweisverfahren hat eindeutig ergeben, dass die in der Anklage ohne konkrete Belege in den Raum gestellten Vorwürfe nicht nur nicht erhärtet sondern regelrecht widerlegt werden konnten. Die Überwachungsmaßnahmen, darunter die technische Überwachung des VGT-Büros, der angeblichen Kommandozentrale der angeblichen kriminellen Organisation, das Bewegungsprofil des angeblichen Kopfes derselben Organisation und die verdeckte Ermittlerin in ihrem Herzen haben jeden Zweifel darüber zerstreut, dass die Angeklagten etwas anderes als normale NGO-AktivistInnen sind. Der Tierschutzprozess wurde zu einem „Indizienprozess“ ohne Indizien. Die Aufrechterhaltung des Strafantrags wäre nur gerechtfertigt, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung größer als 50% wäre. Tatsächlich ist sie gegen Null gesunken. Die rechtsstaatliche Norm, Verfassung und Menschenrechte, aber auch der Anstand gebieten, dass der Strafantrag bzgl. §278a sofort zurückgezogen und das Verfahren eingestellt wird. Nicht umsonst haben die Staatsanwaltschaften Linz und Wien Selbstanzeigen im Wortlaut der Anklagen gegen zwei der Angeklagten sofort wegen Irrelevanz zurückgelegt.